

Nutzungsbedingungen Tannheimer-Jugendhütte – Hüttenordnung

Reservierung:

Eine Reservierung erfolgt über das Reservierungsformular und wird erst mit der Anzahlung in Höhe von 25,00 € gültig und verbindlich. Die Anzahlung wird bar in der Geschäftsstelle der Sektion Allgäu-Kempton bezahlt. Alternativ kann ein SEPA Lastschriftmandat vergeben werden. Die zusätzlich zur Anzahlung anfallenden Übernachtungsgebühren werden nach dem Aufenthalt in der Geschäftsstelle der Sektion Allgäu-Kempton bezahlt oder per Lastschrift eingezogen.



Die Hütte kann von maximal einer Gruppe belegt werden. Die maximale Belegungszahl beträgt 10 Personen.

Corona-Beauftragter

- Mit Abschluss der Buchung verpflichtet sich der Buchungshauptverantwortliche, negative Testergebnisse bei den Gruppenteilnehmern innerhalb der behördlich anerkannten Gültigkeit des Tests einzufordern. Folgende Tests/Nachweise werden anerkannt:
 - Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests (Gültigkeit: 72 Stunden)
 - Nachweis einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke etc.) über ein negatives Ergebnis eines Antigentests (Gültigkeit: 48 Stunden)
 - Nachweis eines Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (Gültigkeit: 24 Stunden)

Schlüssel:

Der Schlüssel muss in der Geschäftsstelle der DAV Sektion Allgäu-Kempton von der Buchungshauptverantwortlichen Person abgeholt werden. Der ausgeliehene Schlüssel muss an die Verleihstelle innerhalb von 5 Werktagen zurückgegeben werden.

Die Hütte ist Eigentum der Sektion Allgäu-Kempton und wird von dieser unterhalten und verwaltet. Der Jugendraum ist **kein** AV-Winterraum.

Lebensmittel:

Lebensmittel dürfen nicht offen gelagert werden. Zu diesem Zweck befinden sich Plastikbehälter im unteren Matratzenlager. Bitte keine Lebensmittel auf der Hütte zurücklassen.

Abfall:

Abfall darf nicht auf der Hütte deponiert werden. Abfall, Flaschen etc. bitte wieder mit nach Hause nehmen!

Gas:

Die Gasflasche befindet sich im Vorraum der Hütte und muss bei Verlassen zugedreht werden.

Wasser:

Die Wasserstelle im Winter befindet sich oberhalb des Trockenklos.

Holz/ Heizen:

Mit Holz bitte möglichst sparsam umgehen, da der Arbeitsaufwand unserer ehrenamtlichen Helfer für den Transport sehr hoch ist. Im Sommer bitte nur mit Gas kochen und kein Lagerfeuer mit dem gestapelten Holz machen! Holz für ein Feuer könnt ihr im Wald zusammensuchen.

Toiletten:

In den Winter Monaten muss die Trockentoilette benutzt (kleines Gebäude nordöstlich der Hütte). Wenn das Wasser wieder aufgedreht ist, können die Toiletten der Tannhemer-Hütte benutzt werden. Der Schlüssel befindet sich am Schlüsselbund des Hüttenschlüssels. Bei Verlassen der Hütte bitte Toiletten reinigen und die Türe abschließen.



Übernachtung/Sonstiges:

Zum Übernachten müssen eigene Bettbezüge, eigene Schlafsäcke und eigene Kissen mitgebracht werden. Außerdem müssen eigene Spüllappen und Geschirrtücher mitgebracht werden.

Der Mindestabstand zwischen verschiedenen Hausständen beim Schlafen muss mindestens 2 Meter betragen.

Verlassen der Hütte:

Abfall aufräumen, Asche aus dem Ofen entfernen, Dachflächenfenster schließen (im Winter bitte nicht öffnen), Fensterläden schließen und verriegeln. Hütte im Sauberen Zustand verlassen, d. h. Tisch abräumen und abwischen sowie Boden kehren bzw. wischen.

Die Hütte muss am Abreisetag bis spätestens 12 Uhr geräumt werden. Bei erneuter Belegung am gleichen Tag kann die Hütte erst ab 16 Uhr bezogen werden.

Evtl. Schäden:

Jeder Hüttenbenutzer muss die Geschäftsstelle der Sektion über Beschädigungen der Hütte sowie über das Fehlen von Kleinmaterial informieren (z. B. Spülmittel, Lumpen etc.). Für die von der Gruppe verursachten Schäden an der Hütte muss die Gruppe aufkommen und diese an die Geschäftsstelle der Sektion melden.

Ich habe die Nutzungsbedingungen der Tannheimer Jugendhütte zur Kenntnis genommen und gebe alle Informationen auch an alle weiteren Personen weiter.

Ort, Datum und Unterschrift